

ALLIANZ PENSIONS KASSE AG

# Geschäfts- bericht 2025

Top-  
Ergebnisse



Optimale  
Vorsorge



Wofür wir  
stehen



Service als  
Berufung



Partner  
fürs Leben

Allianz Pensionskasse –  
ein Leben lang für Sie da

# Inhaltsverzeichnis

## Organe der Gesellschaft

SEITE 4

Aufsichtsrat  
Vorstand  
Prokuristen  
Staatskommissäre

## Bericht des Aufsichtsrates

SEITE 5

## Lagebericht

SEITE 6

Pensionskassen in Österreich  
Entwicklung der Kapitalmärkte 2025  
Laufendes Geschäftsjahr  
Risikobericht 2025  
Ausblick  
Dank

## Jahresabschluss 2025

SEITE 13

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang

## Bestätigungsvermerk

SEITE 24

# Organe der Gesellschaft

## Aufsichtsrat

Daniel Matic (Vorsitzender)  
 Renè Brandstötter (Stv. Vorsitzender)  
 Dr. Gerhard Hafner (bis 05.06.2025)  
 Ing. Michael Pekoll, MSc (ab 05.06.2025)  
 Mag. Sonja König, CIIA  
 Dipl.-Kffr. Anne Thiel (bis 30.06.2025)  
 Mag. Sabine Stöger (ab 01.07.2025)  
 Stefan Weinhofer

## Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Aufsichtsrat:

Gerhard Dobernig  
 Robert Müllneritsch  
 Wolfgang Bauer (bis 05.06.2025)  
 Hanspeter Weber (ab 05.06.2025)  
 Mag. Andrew Lindley

## Vorstand

Andreas Csurda  
 Mag. Mag. (FH) Marita Hofer

## Prokuristen

Gerhard Koberger (Aktuar)  
 Mag. Martin Wimmer

## Staatskommissäre

Abteilungsleiterin Dr. Elisabeth Gruber  
 Rat Lorant Bacs, BA MA

# Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2025 regelmäßig über die Geschäftsbearbeitung unterrichtet. Es fanden insgesamt vier Sitzungen statt. Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des vorliegenden Jahresabschlusses überzeugen.

Im Aufsichtsrat gab es folgende personelle Veränderungen: Die Aufsichtsratsmandate von Frau Anne Thiel und Herrn Gerhard Hafner sind mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 05.06.2025 abgelaufen. Frau Anne Thiel wurde erneut bis zum 30.06.2025 bestellt. Herr Michael Pekoll wurde neu gewählt, und zwar bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2029 beschließt. Weiters wurde Frau Sabine Stöger in der ordentlichen Hauptversammlung am 05.06.2025 mit Wirkung ab 01.07.2025 neu – bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2030 – in den Aufsichtsrat gewählt.

Bei den Vertretern der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Aufsichtsrat kam es zu folgenden Veränderungen: Herr Wolfgang Bauer schied per 05.06.2025 aus. Mit Wirkung ab 05.06.2025 ist Herr Hanspeter Weber in den Aufsichtsrat nachgefolgt.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers bestätigt die Übereinstimmung von Jahresabschluss und Lagebericht mit den ordnungsgemäß geführten Büchern und den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit im Sinne des § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der vom Vorstand dem Aufsichtsrat vorgelegte Gewinnverwendungsvorschlag wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung wird die Beschlussfassung in diesem Sinne vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter:innen für den Einsatz und die geleistete Arbeit im Jahr 2025.

Wien, am 11. Juni 2026

Für den Aufsichtsrat:



Daniel Matic

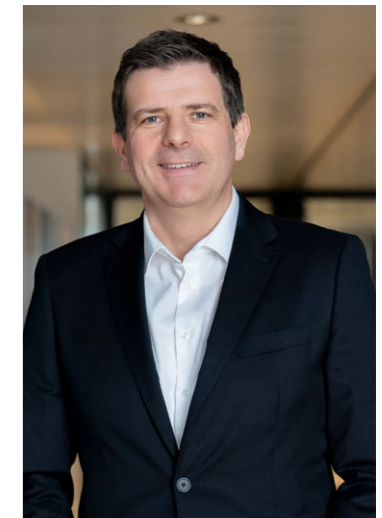


Foto © Allianz

# Lagebericht

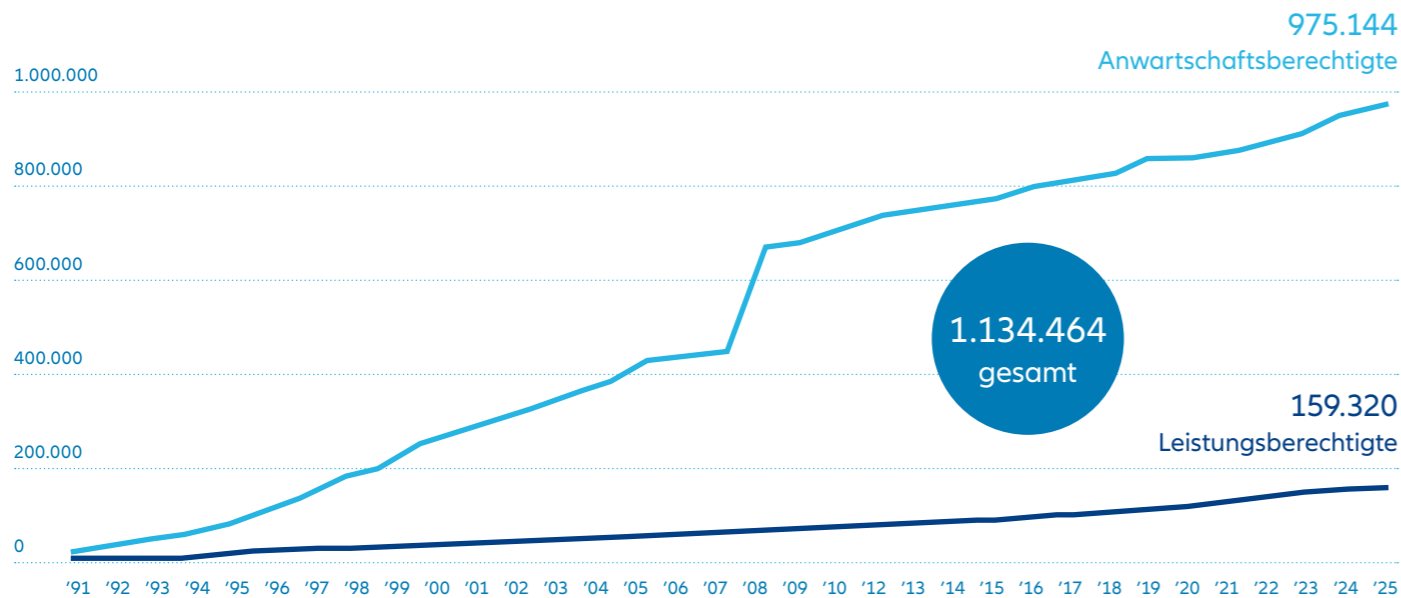
## Pensionskassen in Österreich

Die 2025 acht Pensionskassen (3 betriebliche und 5 überbetriebliche) in Österreich verwalten in Summe ein Vermögen von ca. EUR 30,64 Mrd. für 1,31 Mio. Personen. Damit haben rund 25% der Österreicher:innen bereits Anspruch auf eine Firmenpension. Die Pensionskassen sind damit der größte private Pensionszahler Österreichs.

Die österreichischen Pensionskassen haben im Jahr 2025 ein Veranlagungsergebnis von durchschnittlich 4,88% erzielt. Seit Beginn erzielten die Pensionskassen bis Ende 2025 einen durchschnittlichen Ertrag von plus 5,02% pro Jahr.

## Entwicklung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten aller Pensionskassen

Österreicher:innen mit Anspruch auf eine Firmenpension im Rahmen einer Pensionskassenlösung 1991–2025



Quelle: © FV Pensions- und Vorsorgekassen

## Entwicklung der Kapitalmärkte 2025

Das erste Halbjahr 2025 war von starken Turbulenzen, ausgelöst durch die überraschenden Ankündigungen Trumps zur neuen Zollpolitik der USA geprägt:

Zu den kurzfristig starken Verlusten im Aktienbereich kam eine nennenswerte Abwertung des US-Dollars, welche positive Erträge dollarnotierter Investments dahinschmelzen ließ.

Die im Risikomanagement für derartige Marktphasen vorgesehenen Limits und Prozesse haben sich gut bewährt und konnten zu einer aktiven Risikosteuerung beitragen.

Diesem unsicheren Marktumfeld begegneten wir durch eine vorübergehende Reduktion der Aktien und HY-Anleihen, mit dem Ziel, die Gewinne unserer Kund:innen aus Vorjahren abzusichern.

Erst die Entschärfung des Handelsstreits zwischen den USA und China und die diversen Zollabkommen brachten eine Entspannung.

Die Erwartungen an Zinssenkungen der Fed, steigende Unternehmensgewinne und bemerkenswert robuste Konjunkturdaten gaben den Aktien erfreulicher Weise im 2. Halbjahr und bis Jahresende wieder Auftrieb.

Auch Anleihen hatten es 2025 schwer, da sie stark von der Zins- und Geldpolitik der Zentralbanken beeinflusst werden.

In den USA fiel die Verzinsung von Staatsanleihen. Unternehmensanleihen geringerer Bonität (High Yield) sowie Schwellenländer-Anleihen (Emerging Markets) konnten aufgrund sinkender Kreditrisiko-Aufschläge eine starke Performance erzielen.

Die EZB senkte zunächst mehrfach die Zinsen, steigende fiskalische Risiken und die Ankündigung des deutschen Fiskalpaketes führten jedoch letztlich zu einem sprunghaften Anstieg der Renditen europäischer Staatsanleihen. Bestehende MTM-Anleihen kamen unter Druck. Für Neuveranlagung und HTM-Widmungen boten sich gute Möglichkeiten.

Die Immobilienmärkte zeigten in 2025 Stabilisierungstendenzen. Herausfordernd blieb im abgelaufenen Jahr aber insbesondere das Umfeld der Assetklasse Renewable Energy (Wind, Solar). Die Bewertungsmodelle mussten deutlich gesunkene Spotmarkt-Strompreise und das auch in der Zukunft niedriger erwartete Preisniveau reflektieren. Erfreulich entwickelten sich regulierte Infrastruktur-Investments.

Der Euro gewann im Jahr 2025 gegenüber vielen Währungen an Wert, insbesondere gegenüber dem US-Dollar, vor allem aufgrund des Vertrauensverlusts der amerikanischen Leitwährung.

Insgesamt blicken wir auf ein sehr positives Veranlagungsjahr 2025 zurück.

## Ausblick auf die Kapitalmärkte 2026

Nach zwei sehr positiven Monaten zu Jahresbeginn zeigte sich im März wie omnipräsent das geopolitische Risiko ist. Konflikte wie der Ukraine Krieg, aber auch andere Krisenherde wie der mittlere Osten oder Taiwan bergen ständig die Möglichkeit von Korrekturen an den Kapitalmärkten.

Seit März sind die Märkte stark von den Auswirkungen des Iran-Konfliktes, der Blockade der Straße von Hormus und dem damit verbundenen Ölpreisschock geprägt. Auch in den kommenden Monaten bleibt der Krisenherd im Nahen Osten der dominierende Risikofaktor.

Mit Entspannung der Lage erwarten wir eine deutliche Erholung der risikoreicheren Anlageklassen und bewahren daher grundsätzlichen Optimismus.

## Laufendes Geschäftsjahr

### Geschäftsverlauf

Zum 31.12.2025 wurden von der Allianz Pensionskasse acht VRGen verwaltet. In der zusätzlichen Sicherheits-VRG sind nach wie vor keine AWB/LB und damit kein Kapital vorhanden. Die Aktiva betragen EUR 1.343,90 Mio. (2024: EUR 1.233,31 Mio.), die Deckungsrückstellung EUR 1.262,33 Mio. (2024: EUR 1.173,19 Mio.). Von den insgesamt 58.835 (2024: 57.547) Anwartschafts- und Leistungsberechtigten verfügten 8.462 (2024: 9.364) über beitragsfreie Anwartschaften und erhielten 9.748 (2024: 9.294) Personen bereits eine laufende Pensionsauszahlung.

Das Beitragsvolumen machte im Jahr 2025 in Summe EUR 74,08 Mio. (2024: 74,14) aus. Davon entfielen EUR 69,11 Mio. (2024: EUR 67,16Mio.) auf laufende Beiträge und EUR 4,97 Mio. (2024: EUR: 6,98 Mio.) auf Einmalbeiträge und Übertragungen bzw. Beiträge gem. § 48 PKG. Das zum 31.12.2025 veranlagte Vermögen betrug EUR 1.341,96 Mio. (2024: EUR 1.230,68 Mio.).

Geschäftsjahr	2025	2024
Anwartschaftsberechtigte	49.087	48.253
Leistungsberechtigte	9.748	9.294
<b>BETRÄGE IN MIO. EUR</b>		
Laufende Beiträge	69,11	67,16
Einmalbeitrag/Übertragungen	4,97	6,98
Pensionsauszahlungen	36,53	34,76
Leistungsabfindungen	2,33	2,09
Vermögen	1.341,96	1.230,68

### Berechnung von Cashflows

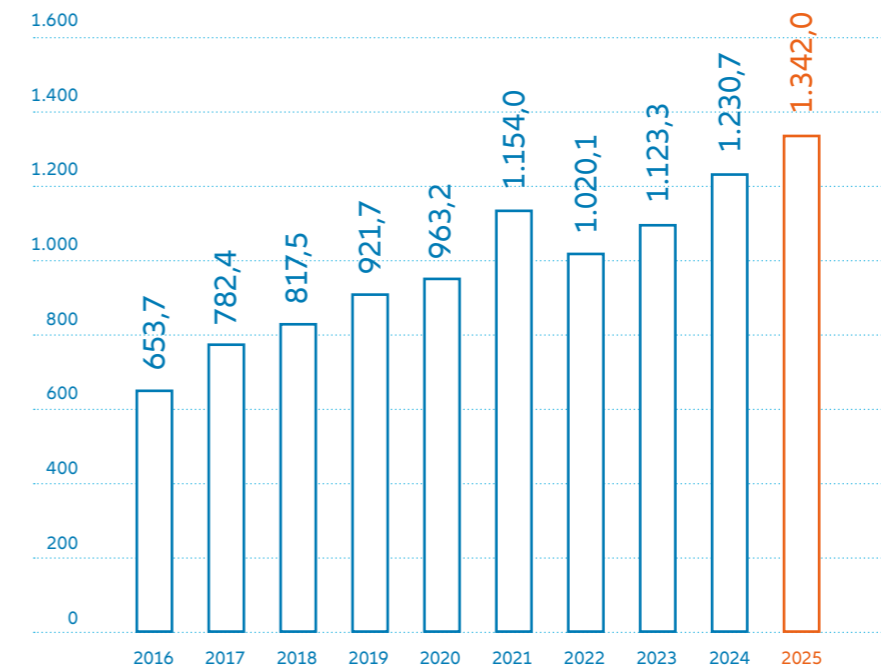
Die für das Geschäftsjahr relevante Cashflow-Rechnung wurde mittels der indirekten Methode vorgenommen und setzt sich wie folgt zusammen:

	BETRÄGE IN TEUR
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.276
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.638
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-500



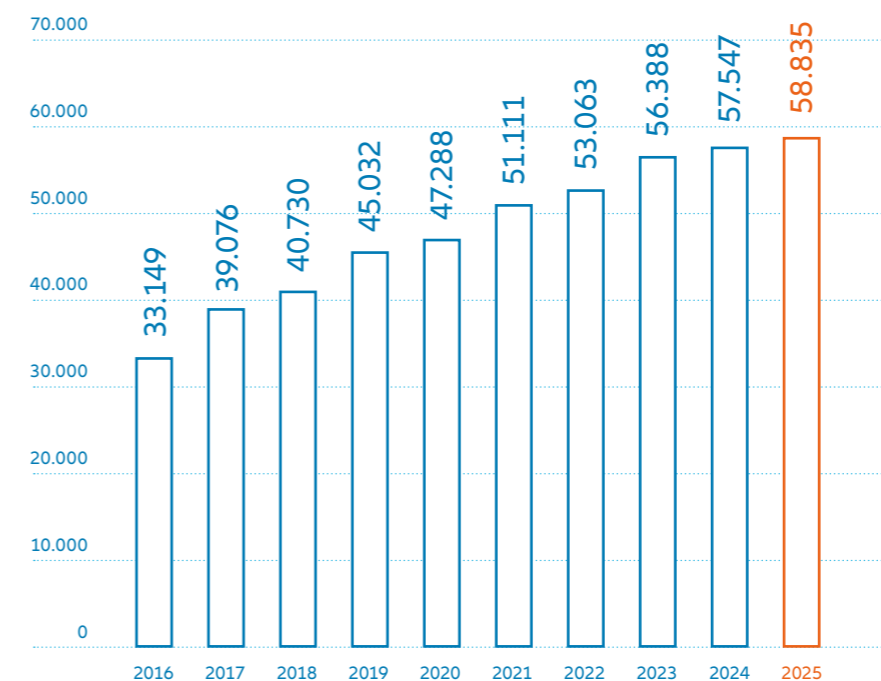
## Vermögensentwicklung 2016 bis 2025

AuM in Mio. Euro



## Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

AWB/LB



Die Anzahl der verwalteten Anwartschafts- und Leistungsberechtigten erhöhte sich im Jahr 2025 um rund 2,2% auf 58.835. Zum 31.12.2025 wurden 1.195 (2024: 1.178) Verträge verwaltet.

Die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen. Allgemein wird keine Forschung und Entwicklung betrieben. Dennoch wird laufend in die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und Services investiert. Insbesondere gilt dies für unser ...

## Online-Portal

Unser Onlineportal zeichnet sich von Beginn an durch eine im Branchenvergleich vermutlich einzigartige Transparenz aus: neben sämtlichen Eckdaten der Pensionsvereinbarung, dem aktuellen Stand des Guthabens sowie den Beiträgen laufender Arbeitgeberzahlungen und, wenn vorhanden, Eigenbeitragszahlungen runden die monatlichen Veranlagungsberichte mit dem unterjährigen Veranlagungsergebnis und weitere zusätzliche Informationen das Angebot für den bzw. die Anwartschaftsberechtigten ab.

**Zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit wurde im November 2025 die ID Austria in unser Kundenportal integriert. Diese Maßnahme ermöglicht eine vereinfachte sichere Anmeldung ohne Passwort und reduziert Zugangsbarrieren.**

Zudem können Anwartschaftsberechtigte, welche Zugang zum Lebensphasenmodell haben, den Wechsel des Veranlagungsstils ganz einfach und in wenigen Schritten online durchführen – mitsamt aller gesetzlich notwendigen Informationen!

Wird ein Veranlagungswechsel mit Verzicht auf die Mindestertragsgarantie zugunsten einer attraktiveren Veranlagungsmöglichkeit gewünscht, wird der Einzelne von unserem Team weiterhin persönlich beraten.

In den letzten Wochen wurde in den Medien immer wieder der sogenannte Generalpensionskassenvertrag genannt. Dieser ermöglicht es Personen, welche von ihrem Arbeitgeber keine Firmenpension finanziert bekommen, ihr Guthaben aus einer Betrieblichen Vorsorgekasse in eine Pensionskasse zu übertragen – mit dem Ziel einer lebenslangen Zusatzpension. Stolz auf die bereits bestehenden Portalfunktionalitäten sehen wir dieser Entwicklung freudig entgegen.

## Nachhaltigkeit

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Hinsichtlich der Berichterstattung gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU dürfen wir auf die diesbezüglichen Veröffentlichungen der Allianz Gruppe verweisen.

Die einschlägigen SFDR-Offenlegungen unserer Pensionskasse, auf die wir hiermit auch verweisen möchten, finden sich auf unserer Homepage unter [www.allianzpk.at/nachhaltigkeit.html](http://www.allianzpk.at/nachhaltigkeit.html) und werden regelmäßig aktualisiert.



## Risikobericht 2025

Das Risikomanagement wird gemäß Auslagerungsvertrag für die Allianz Pensionskasse AG im Konzern durchgeführt.

Der Risikoprozess unterliegt damit – wie alle anderen Steuerungsprozesse auch – der Kontrolle durch die interne Revision.

Der Risikoprozess umfasst die Schritte Risikopolitik, Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung, Risikodokumentation sowie Berichtswesen und ist in den internen Leitlinien zum Risikomanagement dokumentiert. Diese Leitlinien regeln sämtliche Prozesse, definiert Verantwortlichkeiten, Limitsysteme und Berichte. Durch diese Berichte ist eine fristgerechte und umfassende Information der entsprechenden Entscheidungsgremien sichergestellt.

Die Risiken der Vermögensveranlagung werden fortlaufend erfasst, gemessen und gesteuert, wobei die Risikoprofile des gesamten Vermögens der unterschiedlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften beachtet werden. Die Veranlagung erfolgt nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes, sowie entsprechend der internen Leitlinien der Veranlagung. Im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten wird bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente und der langfristigen Veranlagungsstrategie auf die Risikotragfähigkeit der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften geachtet.

Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Veranlagungsergebnisse finden im Risikoprozess ihre Berücksichtigung.

Für die Veranlagung des Vermögens in den einzelnen Veranlagungs-(und Risiko)gemeinschaften ist u.a. aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung der Vermögenswerte ein hoher Diversifikationseffekt gegeben. Diese Mischung und Streuung relativiert und reduziert in Summe betrachtet auch die materiellen Auswirkungen, die eventuelle Nachhaltigkeitsrisiken auf einzelne Unternehmen bzw. Investitionen haben können. Selbiges wird über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. durch Veranlagungsgrenzen für einzelne Anlageklassen, Emittenten, etc.).

Das regelmäßig aktualisierte ALM dient zur Quantifizierung von Kapitalmarktrisiken und Bestimmung der Risikotragfähigkeit. Die Erkenntnisse fließen in die Festlegung der Strategischen Asset Allocation ein. Im Zuge des ALM werden auch außergewöhnliche Stress-Szenarien betrachtet und die Auswirkungen für Anwartschafts- und Leistungsberechtigte, Pensionskasse und Arbeitgeber erkannt. Die Auswirkungen der Mindestertragsgarantie werden gesondert überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet.

In den zahlreichen Anlageausschüssen werden die Berechtigtenvertreter über die Ergebnisse des ALM und der Veranlagung laufend informiert.

Ein wesentliches Augenmerk der Risikopolitik liegt auf der Zusammenarbeit mit uns bekannten Asset Managern und die Konzentration auf bewährte Investmentprodukte. Für die Auswahl der Produkte sind daher klare Prozesse definiert.

Die Veranlagung wird in Hinblick auf Liquidität, um die vertraglichen Leistungen jederzeit termingerecht auszahlen zu können, Risikofähigkeit und hinreichende Streuung innerhalb der verschiedenen Anlageklassen strukturiert. Ausfallsrisiken treffen uns in einem am Kapitalmarkt üblichen Umfang.

Ein Self Assessment zum operationalen Risiko wird einmal jährlich durchgeführt und zielt darauf ab, das Risiko von Verlusten aufgrund von inadäquaten oder fehlerbehafteten internen Prozessen, Personen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen zu verhindern. Durch das Self Assessment werden die Prozesse der Allianz PK nach ihrem inhärenten Risiko und die damit verbundenen risikoreduzierenden Maßnahmen bewertet. Übersteigt das Restrisiko den Risikoappetit, werden Maßnahmen zur Reduzierung des Restrisikos getroffen.

Die Risikomanagement-Prozesse der Allianz Pensionskasse AG werden laufend weiterentwickelt. Insbesondere durch den laufenden Erfahrungsaustausch innerhalb des Allianz Konzerns ist die Erreichung hoher Qualitätsstandards sichergestellt.

## Ausblick

Durch das erfreuliche Veranlagungsjahr 2025 konnte für die meisten Anwartschafts- und Leistungsberechtigten die Schwankungsrückstellung weiter aufgefüllt werden. Diese dient als wichtige Reserve für die aktuell sehr volatilen Kapitalmarktentwicklungen.

Lediglich in unserer Veranlagungsgemeinschaft mit Mindestertrag konnten die teilweise sehr hohen Rechnungszinssätze nicht erwirtschaftet werden und müssen die Pensionen im Jahr 2026 neuerlich reduziert werden. Mit dem risikoaversen Veranlagungsstil „defensiv“ ist die Erreichung von Rechnungszinssätzen von über 2% nachhaltig und langfristig schwierig. Um diese Effekte transparent zu machen, haben wir auch im Jahr 2025 verstärkt unsere Kund:innen informiert und einen möglichen Ausschluss der Mindestertragsgarantie zu Gunsten alternativer Veranlagungsstile mit individuellem Wechsel in unserem Lebensphasenmodell besprochen.

## Dank

Bei unseren Mitarbeiter:innen bedanken wir uns für ihr Engagement und ihre hervorragende Arbeit.

Abschließend möchten wir uns bei unseren Kund:innen für ihr entgegengebrachtes Vertrauen bedanken.

Uns allen wünschen wir für die Zukunft viel Gesundheit und alles Gute.

Wien, 21. Mai 2026



Andreas Csurda



Mag. Mag. (FH) Marita Hofer

# Jahresabschluss 2025 – Bilanz

zum 31. Dezember 2025

## FORMBLATT A – BILANZ DER PENSIONS KASSE AG

Aktiva	STAND AM 31.12.25 IN EUR	STAND AM 31.12.24 IN EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>35.590.634,93</b>	<b>26.724.152,51</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
3. Anzahlungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	35.590.634,93	26.724.152,51
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	2.341.019,98	2.201.384,04
4. Sonstige Darlehen und Kredite	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen	33.249.614,95	24.522.768,47
6. Aktien	0,00	0,00
7. Immobilien	0,00	0,00
8. Investmentfonds	0,00	0,00
9. Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>5.580.901,55</b>	<b>11.572.621,55</b>
I. Forderungen	5.373.383,36	11.503.369,79
1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für LB	0,00	10.699,01
2. Sonstige Forderungen	5.373.383,36	11.492.670,78
II. Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
1. Schuldverschreibungen	0,00	0,00
2. Aktien	0,00	0,00
3. Investmentfonds	0,00	0,00
4. Sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	207.518,19	69.251,76
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>145.747,72</b>	<b>39.908,84</b>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	<b>89.668,18</b>	<b>137.480,25</b>
<b>E. AKTIVA DER AG: SUMME DER POSITIONEN A – D</b>	<b>41.406.952,38</b>	<b>38.474.163,15</b>
<b>F. AKTIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN</b>	<b>1.343.896.754,27</b>	<b>1.233.307.605,48</b>
I. Veranlagtes Vermögen	1.341.960.208,62	1.230.679.410,18
1. Guthaben bei Kreditinstituten	62.835.343,63	68.607.383,37
2. Darlehen und Kredite	17.270.212,27	2.507.677,82
3. Schuldverschreibungen	491.152.279,09	436.784.362,50
4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	572.749.957,81	495.350.158,07
5. Immobilien	141.885.465,95	147.320.346,67
6. Sonstige Vermögenswerte	56.066.949,87	80.109.481,75
II. Forderungen	1.936.545,65	2.628.195,30
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,00
<b>AKTIVA DER VRG: SUMME POSITION E</b>	<b>1.343.896.754,27</b>	<b>1.233.307.605,48</b>
<b>G. BILANZSUMME</b>	<b>1.385.303.706,65</b>	<b>1.271.781.768,63</b>



# Jahresabschluss 2025 – Bilanz

zum 31. Dezember 2025

FORMBLATT A – BILANZ DER PENSIONS-KASSE AG

Passiva	STAND AM 31.12.25 IN EUR	STAND AM 31.12.24 IN EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>18.093.984,59</b>	<b>16.409.817,78</b>
I. Grundkapital	5.086.900,00	5.086.900,00
II. Kapitalrücklagen	861.361,46	861.361,46
III. Gewinnrücklagen	803.167,85	803.167,85
IV. Mindestertragsrücklage	1.972.554,65	2.414.554,65
V. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag: EUR 6.743.833,82; Vorjahr: EUR 5.358.135,48	9.370.000,63	7.243.833,82
<b>B. ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>22.147.836,85</b>	<b>21.184.083,61</b>
I. Verwaltungskostenrückstellung	21.354.508,80	20.483.678,80
II. Garantierückstellung	42.000,00	0,00
III. Andere Rückstellungen	751.328,05	700.404,81
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>1.165.130,94</b>	<b>880.261,75</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.527,85	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	372.745,00	492.139,52
IV. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 671.581,38; Vorjahr: EUR 343.690,69 davon im Rahmen sozialer Sicherheit: EUR 27.989,50; Vorjahr: EUR 25.805,86	726.858,09	388.122,23
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,01</b>
<b>F. PASSIVA DER AG: SUMME DER POSITIONEN A – E</b>	<b>41.406.952,38</b>	<b>38.474.163,15</b>
<b>G. PASSIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN</b>	<b>1.343.896.754,27</b>	<b>1.233.307.605,48</b>
I. Deckungsrückstellung	1.262.333.329,99	1.173.193.678,29
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	66.892.298,11	71.711.801,47
a. Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	6.469.526,18	6.977.038,84
b. Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	2.847.782,97	4.206.534,46
c. Sonstige – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	2.062,90	2.149,26
d. Sonstige – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	57.572.926,06	60.526.078,91
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	1.195.441.031,88	1.101.481.876,82
a. Leistungsorientiert – ohne Mindestertragsgarantie	109.115.892,79	121.125.273,91
b. Sonstige – ohne Mindestertragsgarantie	1.086.325.139,09	980.356.602,91
3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-VRG	0,00	0,00
a. Anwartschaftsberechtigte	0,00	0,00
b. Leistungsberechtigte	0,00	0,00
II. Schwankungsrückstellung	80.519.192,37	59.133.899,53
III. Verbindlichkeiten	1.044.231,91	980.027,66
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
V. Sonstige Passiva	0,00	0,00
<b>PASSIVE DER VRG</b>	<b>1.343.896.754,27</b>	<b>1.233.307.605,48</b>
<b>H. BILANZSUMME</b>	<b>1.385.303.706,65</b>	<b>1.271.781.768,63</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31. Dezember 2025

FORMBLATT B – GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER AG

	01.01.–31.12.25 IN EUR	01.01.–31.12.24 IN EUR
<b>A. ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFT</b>		
I. Veranlagungsergebnis	71.634.362,18	75.083.775,55
II. Beiträge	98.965.506,92	74.984.749,93
III. Leistungen	-59.820.212,57	-43.490.385,23
IV. Veränderung der Deckungsrückstellung	-89.139.651,70	-70.325.120,93
V. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-21.385.292,84	-36.047.760,20
VI. Sonstige Aufwendungen und Erträge	-254.711,99	-205.259,12
VII. Verbleibendes Ergebnis	0,00	0,00
<b>B. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONS-KASSE</b>		
<b>1. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen</b>	<b>3.970.237,92</b>	<b>3.611.724,47</b>
<b>2. Betriebsaufwendungen</b>	<b>-2.557.167,70</b>	<b>-2.292.902,75</b>
a) Personalaufwand	-1.506.660,33	-1.353.921,88
aa) Löhne und Gehälter	-1.163.049,64	-1.033.543,19
ab) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Betriebliche Vorsorgekassen	-11.320,22	-27.798,46
ac) Aufwendungen für Altersvorsorge	-33.297,43	-21.963,61
ad) Aufwendungen für Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-259.392,80	-233.268,20
ae) Sonstige Sozialaufwendungen	-39.600,24	-37.348,42
b) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0,00	0,00
c) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- u. Vertriebsaufwendungen	-1.050.507,37	-938.980,87
<b>3. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung</b>	<b>-870.830,00</b>	<b>-1.015.000,00</b>
<b>4. Finanzerträge</b>	<b>1.087.896,40</b>	<b>934.258,67</b>
a) aus Beteiligungen	218.680,48	106.598,54
b) aus Finanzanlagen und Zinsenerträge	869.215,92	827.660,13
c) aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00	0,00
d) aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen	0,00	0,00
e) aus Immobilien	0,00	0,00
<b>5. Finanzaufwendungen</b>	<b>-109.339,83</b>	<b>-172.489,30</b>
a) aus Beteiligungen	0,00	-79.236,39
b) aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen	-109.339,83	-93.252,91
c) aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00	0,00
d) aus Abschreibungen von Finanzanlagen	0,00	0,00
e) aus Immobilien	0,00	0,00
<b>6. Sonstige Erträge und Aufwendungen</b>	<b>1.293.979,14</b>	<b>1.370.372,51</b>
a) Sonstige Erträge	1.349.174,02	1.416.292,99
b) Sonstige Aufwendungen	-55.194,88	-45.920,48
<b>7. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2.814.775,93</b>	<b>2.435.963,60</b>
<b>8. Steuern von Einkommen und Ertrag</b>	<b>-630.609,12</b>	<b>-550.265,26</b>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.184.166,81</b>	<b>1.885.698,34</b>
<b>10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 9 enthalten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>2.184.166,81</b>	<b>1.885.698,34</b>
<b>12. Veränderung von Rücklagen</b>	<b>442.000,00</b>	<b>0,00</b>
a) Auflösung von Rücklagen	442.000,00	0,00
aa) von Kapitalrücklagen	0,00	0,00
ab) von Gewinnrücklagen	0,00	0,00
ac) der Mindestertragsrücklage	442.000,00	0,00
b) Zuweisung von Rücklagen	0,00	0,00
ba) zur Gewinnrücklage	0,00	0,00
bb) zur Mindestertragsrücklage	0,00	0,00
<b>13. Jahresgewinn</b>	<b>2.626.166,81</b>	<b>1.885.698,34</b>
<b>14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>6.743.833,82</b>	<b>5.358.135,48</b>
<b>15. Gewinn-/Verlustübernahme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>9.370.000,63</b>	<b>7.243.833,82</b>

# Anhang

## I. Allgemeine Angaben

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen in der geltenden Fassung der §§ 195 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 222 bis 235 UGB und unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen des Pensionskassengesetzes vorgenommen.

Die bisherige Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

## II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet, und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde entsprochen, indem nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden, und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt mit dem geringeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Bewertung der Schuldverschreibungen des Finanzanlagevermögens der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 erfolgt zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Zuschreibungen bei Kapitalanlagen werden bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal die Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Wird der finanzielle Vermögensgegenstand unter pari erworben, so wird der Buchwert ratierlich über die Laufzeit erhöht. Wird der finanzielle Vermögensgegenstand über pari erworben, wird dieser mit dem gesamten Kaufpreis, inklusive dem über pari-Kaufpreisanteil, aktiviert und über die Laufzeit ratierlich vermindert. Für die Verteilung des Unterschiedsbetrags wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind zum Nennwert oder niedrigerem beizulegenden Wert bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 23 % gebildet.

Die Gesellschaft ist kein eigenes Steuersubjekt in Bezug auf die Körperschaftsteuer auf Grund der Einbeziehung als Gruppenmitglied in die Unternehmensgruppe der Allianz Holding eins GmbH, Wien, als Gruppenträger, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2009.

Die Vermögenswerte der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften sind mit den Werten gemäß § 23 PKG angesetzt.

Die Mindestertragsrücklage wird gem. § 7 Abs. 3 PKG ermittelt und gebildet. In den Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften wurden auf Grund der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes und den im Geschäftsplan vorgegebenen Berechnungsgrundlagen und Berechnungsverfahren ermittelt.

## Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellungen werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ ermittelt.

### Berechnungsgrundlagen 2025

#### ABFERTIGUNG

versicherungsmathematische Methode

Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren)

Ansamlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre

Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert

#### PARAMETER

Rechnungszins 2,25%

Gehaltsvalorisierung 3,50%

Fluktuationsabschlag 0,00%

Pensionsantrittsalter Frauen 60 Jahre; Männer 65 Jahre

Berechnungstafeln AVÖ2018-P

Der Rechnungszinssatz ist ein 7-Jahres-Durchschnittszinssatz, der sich aus marktüblichen Stichtagszinsen zum Jahresultimo des aktuellen Jahres und der letzten 6 Jahre ergibt. Der marktübliche Stichtagszins ergibt sich aus den Vorgaben zu IAS 19 und spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen. Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianz Gruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für das Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

## Die Werte zum 31. Dezember 2025 gliedern sich wie folgt:

Nicht ausgelagerte Bestände	2025 IN EUR	2024 IN EUR
Rückstellungen	247.269,00	250.258,00
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>247.269,00</b>	<b>250.258,00</b>

Der Ausweis der Abfertigungsrückstellung erfolgt in der Bilanz unter dem Posten „Andere Rückstellungen“.

## III. Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Die Bewertung der Schuldverschreibungen des Finanzanlagevermögens der Gesellschaft erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Die Aufwände aus über pari erworbenen Schuldverschreibungen betragen EUR 76.859,25 (2024: EUR 73.385,50), die Erträge aus unter pari EUR 165.800,66 (2024: EUR 205.705,84). Im Falle eines Agios übersteigen die fortgeführten Anschaffungsbeträge die Rückzahlungsbeträge um EUR 510.777,60 (2024: EUR 368.205,88), im Falle eines Disagios unterschreiten die fortgeführten Anschaffungsbeträge die Rückzahlungsbeträge um EUR 4.075.251,05 (2024: EUR 395.437,41).

Außerplanmäßige Abschreibungen wurde im Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von EUR 0,00 (2024: EUR 79.236,39) durchgeführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2025 ist in der Beilage zum Anhang abgebildet.

Die Stillen Lasten des Finanzanlagevermögens, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden, betragen EUR 731.692,96 (2024: EUR 867.588,47).

In der Direktveranlagung werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

**Das Umlaufvermögen und dessen Fälligkeiten setzen sich wie folgt zusammen:**

	2025 IN EUR	2024 IN EUR	DAVON < 1 JAHR IN EUR	DAVON > 1 JAHR IN EUR
Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	4.897.600,72	11.321.612,18	4.897.600,72	0,00
Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für LB	0,00	10.699,01	0,00	0,00
sonstige Forderungen	475.782,64	164.724,45	475.782,64	0,00
	<b>5.373.383,36</b>	<b>11.503.369,79</b>	<b>5.373.383,36</b>	<b>0,00</b>
Guthaben bei Kreditinstituten	<b>207.518,19</b>	<b>69.251,76</b>		
	<b>5.580.901,55</b>	<b>11.572.621,55</b>		

Es wurden keine Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen vorgenommen, die dem Umlaufvermögen und nicht den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zugeordnet sind.

Die Summe der aktiven latenten Steuern beträgt EUR 89.668,18 (2024: EUR 137.480,25). **Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:**

	2025 IN EUR	2024 IN EUR
Abfertigungsrückstellung	17.255,29	22.881,32
Anleihen Agio/Disagio	1.436,12	0,00
Beteiligungen	70.059,30	114.598,93
Sonstige RST	917,47	0,00
<b>aktive latente Steuer</b>	<b>89.668,18</b>	<b>137.480,25</b>

**Passiva**

**Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt 2025 folgendes Bild:**

	STAND AM 01.01.2025 IN EUR	ZUWEISUNG 2025 IN EUR	AUFLÖSUNG 2025 IN EUR	AUSSCHÜTTUNG 2025 IN EUR	STAND AM 31.12.2025 IN EUR
Grundkapital	5.086.900,00	0,00	0,00	0,00	5.086.900,00
Kapitalrücklagen	861.361,46	0,00	0,00	0,00	861.361,46
davon gebunden	198,39	0,00	0,00	0,00	198,39
davon nicht gebunden	861.163,07	0,00	0,00	0,00	861.163,07
Gewinnrücklage	803.167,85	0,00	0,00	0,00	803.167,85
davon gesetzlich	508.690,00	0,00	0,00	0,00	508.690,00
davon frei	294.477,85	0,00	0,00	0,00	294.477,85
Mindesterrtragsrücklage	2.414.554,65	0,00	442.000,00	0,00	1.972.554,65
Bilanzgewinn	7.243.833,82	2.626.166,81	0,00	500.000,00	9.370.000,63
<b>Stand am 31. Dezember 2025</b>	<b>16.409.817,78</b>	<b>2.626.166,81</b>	<b>442.000,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>18.093.984,59</b>

Die Mindesterrtragsrücklage wurde um insgesamt EUR 442.000 auf EUR 1.972.554,65 (2024: EUR 2.414.554,65) reduziert. Grund dafür waren neben der Bildung einer Mindesterrtragsrückstellung von EUR 42.000 (2024: EUR 0) vor allem merkliche Bestandsveränderungen in der Mindesterrtrags-VRG 13. Korrespondierend zur geringeren Deckungsrückstellung mit Mindesterrtragsgarantie der Pensionskasse (2025: EUR 60.420.709,03 im Vergleich zu 2024: EUR 64.732.613,37) wurde auch die für diese Mindesterrtragsgarantie gebildete Rücklage um EUR 400.000 (2024: EUR 0) reduziert. Das gesetzliche Mindesterrfordernis in Höhe von 3 % der zugrundeliegenden Deckungsrückstellung beträgt EUR 1.812.621,27, sodass nach wie vor eine Überdotierung gegeben ist.

Die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten beträgt EUR 21.354.508,80 (2024: EUR 20.483.678,80).

Die Berechnung erfolgt nach der projected unit credit-Methode (analog IAS 19). Aufgrund dieser Berechnung wird ein Stückkostensatz von EUR 40,00 p.a. (2024: EUR 40,00), ein Zinssatz von 3,5 % (2024: 3,5 %) und eine Kostensteigerung von 2,0 % angesetzt.

Die Berechnung der Mindesterrtragsrückstellung in der Höhe von € 42.000 (2024: EUR 0,00) erfolgte mit einem Erwartungswert – Szenario für 2025 in Höhe von 2,9 % unter Einbeziehung der bereits bekannten Bestandsveränderungen zum 31.12.2025/1.1.2026.

**Die Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten lassen sich, wie in der folgenden Tabelle gezeigt, untergliedern:**

	2025 IN EUR	2024 IN EUR	DAVON > 1 JAHR IN EUR	DAVON > 5 JAHR IN EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.527,85	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	372.745,00	492.139,52	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	726.858,09	388.122,23	0,00	0,00
	<b>1.165.130,94</b>	<b>880.261,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Dieser Erwartungswert bedeutet kein Unterschreiten des Mindesterrtrag-Sollwertes zum 31.12.2025, aber ein voraussichtliches Eintauchen in den Mindesterrtrag zum 31.12.2026. Das Ende des Unterschreitens der maßgeblichen Soll – bzw. Vergleichswerte über einen Betrachtungszeitraum von 5 bzw. 6 Jahren ist bereits wieder mit 31.12.2027 zu erwarten.

Für die Abfertigungsrückstellung ergibt sich nach einer zum Stichtag 31. Dezember 2025 durchgeführten Berechnung ein Deckungskapital in Höhe von EUR 247.269,00 (2024: EUR 250.258,00) am Bilanzstichtag.

**Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 504.059,00 (2024: EUR 450.147) setzen sich wie folgt zusammen:**

	2025 IN EUR	2024 IN EUR
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	99.750,00	104.638,00
sonstige Personalarückstellungen	159.567,00	129.580,00
davon Urlaubsrückstellung	61.777,00	51.574,00
davon Prämien und Bonifikationen	86.173,00	66.283,00
davon Gleitzeitguthaben	11.617,00	11.722,00
Rückstellung für offene Rechnungen	237.242,00	202.429,00
Rückstellung für FMA-Gebühren	7.500,00	8.500,00
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen	0,00	5.000,00
	<b>504.059,00</b>	<b>450.147,00</b>

**IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Vergütungen zur Deckung der Betriebsaufwendungen in Höhe von EUR 3.970.237,92 (2024: EUR 3.611.724,47) beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskosten aus laufender Beitragseinhebung, Vermögensverwaltungskosten, Auszahlungskosten und Kosten für die Dotierung nach § 7 Abs. 3 PKG.

**Die Betriebsaufwendungen gliedern sich in folgende Aufwandsarten:**

	2025 IN EUR	2024 IN EUR
Personalaufwand	1.506.660,00	1.491.026,00
Rechts-, Prüfungs-, und Beratungsaufwand	119.790,00	113.180,00
sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten	930.718,00	688.696,00
	<b>2.557.168,00</b>	<b>2.292.902,00</b>

Die Veränderung der Urlaubsrückstellung von EUR + 10.203,00 (2024: EUR + 13.793,00) wird unter den Personalkosten erfasst.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von EUR 14.309,22 (2024: EUR 13.045,46) sowie Aufwendungen für die Abfertigungsrückstellung in der Höhe von EUR –2.989,00 (2024: EUR 14.753,00) enthalten.

Die Aufwendungen für die Altersvorsorge von EUR 33.297,43 (2024: EUR 21.963,61) bestehen zur Gänze aus laufenden Beiträgen an die Pensionskasse. Ein Erfordernis der Rückstellungsbildung besteht somit nicht.

Die Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung errechnet sich mit EUR 870.830,00 (2024: EUR 1.015.000,00).

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer und Prüfvaktuar belaufen sich auf EUR 114.250,00 (2024: EUR 86.750,00).

Das Finanzergebnis beträgt EUR + 978.556,57 (2024: EUR + 761.769,37).

**Im Jahr 2025 erwirtschaftet die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 2.814.775,93 (2024: EUR 2.435.963,60).**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen EUR 630.609,12 (2024: 550.265,26). Der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierbare Abgrenzungsposten in Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre betrug EUR 89.668,18 (2024: EUR 137.480,25).

Die Auflösung der Mindestertragsrücklage hat mit EUR 442.000 (2024: EUR 0) zum Ergebnis beigetragen.

Die Gesellschaft ist Gruppenmitglied innerhalb der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Allianz Holding eins GmbH, Wien, mit Wirkung ab der Veranlagung für das Jahr 2009.

Am 28. Juni 2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art 267 AEUV an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. Das BFG ersucht den EuGH um eine Entscheidung darüber, ob die sogenannte Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art 107 Abs 1 AEUV ist. Nachdem der EuGH das Vorabentscheidungsersuchen am 5. Mai 2025 als offensichtlich unzulässig abwies, ergänzte das BFG seine Ausführungen und legte die Rechtssache erneut dem EuGH vor. § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG befreit Leistungen zwischen Unternehmen, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, von der Verpflichtung zur Verrechnung von Umsatzsteuer, soweit diese Leistungen unmittelbar zur Ausführung von steuerfreien Umsätzen verwendet werden. Die PK ist nicht selbst am Ausgangsrechtsstreit für das erwähnte Vorabentscheidungsverfahren beteiligt, nahm im Geschäftsverkehr die Zwischenbankbefreiung nach § 6 Abs 1 Z 28 2. Satz UStG jedoch bis zu ihrem Entfall mit 1. Jänner 2025 ebenso in Anspruch. Sollte der EuGH entscheiden, dass es sich bei der Steuerbefreiung um eine (verbotene) staatliche Beihilfe handelt, ist damit zu rechnen, dass diese staatliche Beihilfe für die Vergangenheit (maximal für zehn Jahre) zurückgefordert wird.

Auf Ebene des Organträgers Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft könnte, je nach Szenario und abhängig vom Zeitpunkt eines finalen Urteils des EuGH, eine Belastung im ein- bis niedrigen zweistelligen Millionenbetrag auf die Gesellschaft zukommen. Die Art der Ermittlung einer solchen Beihilfe ist bisher nicht näher geregelt und daher mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden.

Aufgrund der anhaltenden unklaren Rechtslage und nicht erfolgter Klarstellung des EuGH zu diesem Vorabentscheidungsersuchen wurde basierend auf möglichen Szenario-Rechnungen eine Vorsichtsrückstellung beim Organträger zum 31. Dezember 2025 gebildet.

Nach Abzug der Steuern beträgt der Jahresgewinn 2025 EUR 2.626.166,81 (2024: EUR 1.885.698,34).

**Nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung vom Jahresüberschuss zum Bilanzgewinn:**

	GESAMT 2025 IN EUR
Gewinnvortrag 01.01.	7.243.833,82
Dividende	– 500.000,00
Jahresgewinn	2.184.166,81
Gewinnrücklage gesetzliche	0,00
Gewinnrücklage freie	0,00
Auflösung der Mindestertragsrücklage	442.000,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>9.370.000,63</b>

\*Ausschüttung Dividende 2024

**Vorschlag für die Gewinnverwendung**

Einschließlich Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und abzüglich der Dividendenausschüttung 2024 beträgt der Bilanzgewinn EUR 9.370.000,63.

**Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von EUR 500.000,00 + eine Sonderdividende von EUR 400.000 somit insgesamt die Summe von EUR 900.000 auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

**V. Angaben über rechtliche Verhältnisse**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.086.900,00 und ist eingeteilt in 70.000 auf Namen lautende Stückaktien; es ist zur Gänze einbezahlt. Alleinaktionär der Gesellschaft ist die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien. Die Gesellschaft ist gemäß § 221 UGB eine kleine Aktiengesellschaft.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss aufstellt, ist die Allianz SE, München. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE, München, werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer 270042x hinterlegt.

Folgende rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) bestehen zum Bilanzstichtag:

Support-Vereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, und beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten: Rechnungswesen und Meldewesen, Human Resources, Legal, Innenrevision, Räumlichkeiten.

Weiters auch im Zusammenhang mit dem IT-Umfeld der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien.

Für das Asset Management ein Vertrag mit der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH.

**VI. Ergänzende Angaben gemäß Formblatt C**

FORMBLATT C – ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR AG	2025 IN EUR	2024 IN EUR
Zahl der Personen im Vorstand	2	2
Anzahl der Mitarbeiter:innen	17	16
Anzahl der VRG'en (inkl. leerer Sicherheits-VRG)	9	9
	<b>2025 IN EUR</b>	<b>2024 IN EUR</b>
Immaterielle Investitionen	0	0
Investitionen in Sachanlagen	0	0
Stille Reserven / Stille Lasten des Anlagevermögens	– 731.692,96	– 867.588,00
Stille Reserven des Anlagevermögens	40.875,46	
Stille Lasten des Anlagevermögens	– 772.568,42	– 867.588,00
Stille Reserven des Umlaufvermögens	0	0
Vergütung aus laufenden Beiträgen	1.270.295,44	1.836.502,54
Vergütung zur Deckung der Verwaltungskostenrückstellung	759.843,91	1.015.000,00
Vergütung für die Dotierung des Mindestertragsrücklage	0	0
Rückerstattung von Kosten der Mindestertragsrücklage	0	0
Vergütung für die Vermögensverwaltung	1.706.373,23	1.616.944,17
Vergütung im Zusammenhang mit Unverfallbarkeit / beitragsfrei gestellten Anwartschaften	214.869,42	180.409,89
Vergütung gemäß § 16a Abs. 1 PKG im Zusammenhang mit dem Deckungserfordernis nach § 48 PKG	175,90	25.079,08
Sonstige Vergütungen	18.680,02	– 47.211,21
Sonstige positive Vergütungen	27.248,78	7.320,75
Sonstige negative Vergütungen	– 8.568,76	– 54.531,96
Stückkosten gemäß § 3 Abs. 1 Verwaltungs-kostenrückstellungsverordnung	40	40
Nicht zur Ausschüttung im Folgejahr bestimmter Bilanzgewinn	8.470.000,63	6.743.833,82

**VII. Angaben über Organe und Arbeitnehmer:innen**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2025 für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft EUR 2.500,00 (2024: EUR 5.000,00) Bezüge.

Unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 242 Abs. 4 UGB werden die Aufwendungen aus 2025 für die Mitglieder des Vorstandes nicht gesondert dargestellt.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen waren EUR 9.442,94 (2024: EUR 8.640,45) betreffend Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gem. § 80 Abs. 1 AktG enthalten.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 17 (2024: 16) Angestellte ohne Berücksichtigung des Vorstandes bei der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft beschäftigt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen betreffen zur Gänze die in der Gesellschaft angestellten Mitarbeiter:innen.

**Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:**

Vertreter:innen des Grundkapitals:

- Daniel Matić (Vorsitzender)
- René Brandstötter (stv. Vorsitzender)
- Dr. Gerhard Hafner (bis 05.06.2025)
- Ing. Michael Pekoll, MSc (ab 05.06.2025)
- Mag. Sonja König, CIIA
- Stefan Weinhofer
- Dipl.-Kffr. Anne Thiel (bis 30.06.2025)
- Mag. Sabine Stöger (ab 01.07.2025)

Vertreter:innen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten:

- Gerhard Dobernig
- Ing. Robert Müllneritsch
- Wolfgang Bauer (bis 05.06.2025)
- Hanspeter Weber (ab 05.06.2025)
- Mag. Andrew Lindley

**Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Vorstand an:**

- Andreas Csurda
- Mag. Mag. (FH) Marita Hofer

Als Prokuristen waren bestellt:

- Gerhard Koberger (Aktuar)
- Mag. Martin Wimmer

**Als Staatskommissar und dessen Stellvertreter fungierten folgende Personen:**

Abteilungsleiterin Dr. Elisabeth Gruber, Bundesministerium für Finanzen

Rat Lorant Bacs, BA MA, Bundesministerium für Finanzen

Prüfaktuar war im Jahr 2025 Herr Dipl.-Ing. Peter Prieler.

Bei Mitgliedern des Vorstandes hafteten am 31. Dezember 2025 keine Vorschüsse und Kredite aus.

Wien, am 21. Mai 2026  
Allianz Pensionskasse AG



Andreas Csurda



Mag. Mag. (FH) Marita Hofer

# Anlagenpiegel

zum 31.12.2025

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN EUR				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN IN EUR			BUCHWERTE IN EUR		
	STAND AM 01.01.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	STAND AM 31.12.2025	ZUGÄNGE/ ABSCHREIBUNGEN	ZUSCHREIBUNGEN	ABGÄNGE	STAND AM 31.12.2025	BUCHWERT 31.12.2024	BUCHWERT 31.12.2025
<b>I. FINANZANLAGEN</b>										
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>										
a) Beteiligungen	3.638.336,95	0,00	0,00	3.638.336,95	0,00	139.635,94	0,00	1.297.316,97	2.201.384,04	2.341.019,98
b) Schuldverschreibungen	24.522.768,47	13.953.705,73	5.226.859,25	33.249.614,95	0,00	0,00	0,00	0,00	24.522.768,47	33.249.614,95
<b>Summe</b>	<b>28.161.105,42</b>	<b>13.953.705,73</b>	<b>5.226.859,25</b>	<b>36.887.951,90</b>	<b>0,00</b>	<b>139.635,94</b>	<b>0,00</b>	<b>1.297.316,97</b>	<b>26.724.152,51</b>	<b>35.590.634,93</b>

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 21. Mai 2026  
PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



**Allianz Pensionskasse AG**

Sitz: 1100 Wien, Wiedner Gürtel 9–13

Telefon: 01/546 22–568

E-Mail: [service.pk@allianz.at](mailto:service.pk@allianz.at)

Onlineportal: [www.allianzvorsorge.at/pk](http://www.allianzvorsorge.at/pk)

Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien  
unter FN 157971k, UID: ATU 6059 0211

Website: [www.allianzpk.at](http://www.allianzpk.at)

Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5,  
([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at))

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Stand: Juni 2026